

# Unterdrückung und Gewalt

## Zur Lage der Christen in Pakistan

*Anfang Januar fand im pakistanischen Lahore eine von Missio organisierte Konferenz zur Situation der Christen in Pakistan statt. Deutlich wurde, dass Religionsfreiheit in dem südasiatischen Land weder vom Staat noch von der Gesellschaft garantiert wird. Verschiedene Facetten religiöser Unterdrückung kamen im Rahmen der Konferenz, zu der eine Delegation aus Deutschland nach Lahore gereist war, ebenso zur Sprache wie einige mutmachende Ansätze für einen interreligiösen Dialog.*

Als Pakistan im Jahr 1947 als unabhängiger Staat gegründet wurde, war das Leben in dem südasiatischen Staat, der durch

**Klaus Vellguth** (geb. 1965), Dr. theol. habil., Dr. phil. Dr. rer. pol. und Dipl. Religionspädagoge (FH), ist Professor für Missionswissenschaft, an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, Leiter der Abteilung „Theologische Grundlagen“ sowie Leiter der Stabsstelle „Marketing“ von Missio und Schriftleiter des „Anzeiger für die Seelsorge“.

Hindukusch, Karakorum und Himalaya – den drei höchsten Gebirgszügen der Erde – von Zentralasien abgeschirmt wird, bereits von religiösen Konflikten geprägt: Blutige Auseinandersetzungen zwischen Hindus und Muslimen sowie das grundsätzliche Misstrauen gegenüber den Möglichkeiten einer friedlichen Koexistenz der Religionen auf dem indischen Subkontinent hatten

dazu geführt, dass aus der indischen Kolonie neben dem Staat Indien auch die Republik Pakistan hervorging.

Neun Jahre nach der Staatsgründung rief Pakistan sich im Jahr 1956 zur ersten Islamischen Republik der Welt aus. Trotz seiner islamischen Identität war das Zusammenleben zwischen der christlichen Minderheit und der muslimischen Mehrheit der Bevölkerung in Pakistan zunächst unproblematisch. Doch haben sich die Lebensbedingungen der Christen und anderer religiösen Minderheiten in Pakistan insbesondere seit den siebziger Jahren dramatisch verändert. Aufsehen erregte in westlichen Medien zuletzt der Fall der Christin *Asia Bibi*, die seit fünf Jahren inhaftiert und wegen eines Blasphemievergehens zum Tode verurteilt worden ist.

Darüber hinaus wurden christliche Siedlungen in der Vergangenheit wiederholt zur Zielscheibe religiös motivierter Gewalttaten – so in den Distrikten Kasur, Gojra, Korian und Sialkot. Präsent sind die Ausschreitungen gegen das Dorf Shanti Nagar, in dem zahlreiche Gebäude der Kirche niedergebrannt wurden, ebenso wie die Brandanschläge in Sangla Hill, bei denen Schulen, Wohn- und Pfarrhäuser in Flammen aufgingen, die Brandattacke auf eine christliche Siedlung im Toba Tek Singh-District, auf drei Kirchen in Gojra oder zuletzt auf eine Kirche im nordpakistanischen Peshawar. Allein bei diesem Anschlag im September 2013 kamen 75 Christen ums Leben.

### Eine marginale Minderheit

Die Liste der gewalttätigen Anschläge, die von den pakistanischen Teilnehmern der Konferenz zur Situation der Christen in Pakistan beklagt wurden, ließe sich fortsetzen. Erst im vergangenen März gingen die Gebäude der Joseph Colony in Lahore in Flammen auf, als die Bewohner sich weigerten, einen Christen an den aufgebrachtsten Mob auszuliefern, der ihn der Blasphemie beschuldigte. „Man braucht nur einen einzigen Christen anklagen – dann werden gleich ganz viele Häuser angezündet“, schrieb der pakistanische Priester *Emmanuel Asi*, der seit vielen Jahren in Deutschland in der Seelsorge tätig ist, bereits einige Monate vor dem Brandanschlag gegen die Bewohner der Joseph Colony über den besorgniserregenden emotionalen Gemütszustand in seiner Heimat.

Und *Peter Jacob*, langjähriger Direktor des Nationalen Büros von Justitia et Pax, mahnt mit Blick auf die jüngsten Entwick-

lungen: „Während die üblichen Formen der Diskriminierung am Arbeitsplatz oder in der Nachbarschaft die religiösen Minderheiten sozial, wirtschaftlich und politisch geschwächt haben, stellt die gegenwärtige Situation für sie eine Existenzbedrohung dar.“

Die Christen bilden in Pakistan eine marginale Minderheit. Nur 1,6 Prozent der insgesamt mehr als 160 Millionen Pakistaner (die letzte Volkszählung fand im Jahr 1998 statt, seitdem existieren zur Demographie des Landes nur Schätzungen beziehungsweise Hochrechnungen) sind Christen. Sie bilden allerdings nach den Hindus die zahlenmäßig größte Minderheit in dem Land, in dem sich mit 96,3 Prozent der überwiegende Teil der Bevölkerung zum Islam bekennt. Die Christen gehören zu gleich starken Teilen der katholischen Kirche sowie der Church of Pakistan an.

Die Mehrheit der pakistanischen Muslime sind Sunniten, wobei sie sich wiederum in verschiedene Denkschulen aufteilen: die Barelwis und Deobandis (Ahl as Sunna) einerseits sowie andererseits die Imaniten, Ismailiten und Ahl-i-Hadith. Zehn bis 15 Prozent der Bevölkerung sind Schiiten. Zur Gruppe der Ahmadiyya, denen in Pakistan der Status als Muslime im Jahr 1974 aberkannt worden ist, gehören offiziell 0,2 Prozent der Bevölkerung (inoffizielle Schätzungen gehen von einem bis zu zehnfach höheren Bevölkerungsanteil

aus), der Anteil der Hindus an der Bevölkerung wird auf rund zwei Prozent geschätzt.

Die islamische Fundierung und Ausrichtung der Gesellschaft ist in der Verfassung vom 14. August 1973 verankert. So hält Artikel 1 fest, dass Pakistan ein islamischer Staat ist, und in Artikel 2 wird der Islam als Staatsreligion definiert. Artikel 31 der Verfassung ist bestrebt, die islamische Lebensform im Land zu fördern. Doch zugleich ist – nicht zuletzt durch die Unterzeichnung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPbR) durch Pakistan – verbrieft, dass die Bürger des Landes ihre Religion frei ausüben dürfen.

Schon Staatsgründer *Muhammad Jinnah* hatte seinem Land mit auf den Weg gegeben, dass insbesondere religiöse Minderheiten in Pakistan stets einen besonderen Schutz genießen müssen: „Der Schutz der Minderheiten muss gewährleistet sein, wo immer Minderheiten leben. Ich habe stets daran geglaubt – und glaube, dass ich damit Recht habe – dass keine Regierung jemals erfolgreich sein kann, die nicht eine Atmosphäre der Sicherheit und des Vertrauens mit Blick auf Minderheiten schafft. Keine Regierung wird erfolgreich sein, solange ihre Politik ungerecht, unfair oder tyrannisch gegenüber Minderheiten ist. Der Test einer jeden Regierung wird sein, inwiefern Minderheiten den Eindruck haben, dass mit ihnen fair und gerecht umgegangen wird.“

## Bundestag: Fraktionen haben ihre kirchen- beziehungsweise religionspolitischen Sprecher benannt

Nach der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag Ende September letzten Jahres stand fest, dass zumindest in zwei Fraktionen personelle Veränderungen bei den kirchen- beziehungsweise religionspolitischen Sprechern anstehen würden. Denn sowohl der Sprecher für Religionspolitik der Grünen, *Josef Winkler*, als auch der religionspolitische Sprecher der Linksfraktion, *Raju Sharma*, hatten den Einzug in den neuen Bundestag nicht geschafft. Winkler hatte die Rolle des kirchenpolitischen Sprechers seiner Fraktion 2005 von *Christa Nickels* übernommen. Nachdem die FDP mit ihrem Wahlergebnis an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterte, schied auch deren Kirchenpolitiker *Stefan Ruppert* aus dem Bundestag aus.

Unterdessen haben nun die vier Fraktionen ihre Sprecher und Sprecherinnen bestimmt: Für die SPD führt *Kerstin Griese* ihre Aufgabe weiter. Seit

2011 ist die 47-Jährige Beauftragte der SPD-Fraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften, seit 2008 Sprecherin des Arbeitskreises Christinnen und Christen in der SPD. Griese gehört seit 2003 der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland an.

Der ehemalige Verteidigungsminister *Franz-Josef Jung* ist neuer Beauftragter der Unionsfraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften. Der 64-jährige Katholik tritt damit die Nachfolge von *Maria Flachsbarth* an, die seit dieser Legislaturperiode Parlamentarische Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium ist.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat *Volker Beck* zum Sprecher für Religionspolitik gewählt. Der 53-jährige Beck, der auch innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion ist, wird dabei wohl von den Kirchen und kirchlichen Gruppen besonders

aufmerksam beobachtet werden, er hat in der Vergangenheit beispielsweise immer wieder kirchliche Positionen zur Homosexualität scharf kritisiert. Er selbst sieht die neue Aufgabe nach eigenen Worten als Herausforderung. Man sehe an den Debatten der letzten Zeit, dass es im Verhältnis des Staates zu den Religionsgemeinschaften gesellschaftspolitischen Klärungsbedarf gebe. So müssten manche Aspekte des Religions- und Religionsverfassungsrechtes neu interpretiert oder neu geregelt werden.

Die Bundestags-Fraktion „Die Linke“ wählte *Christine Buchholz* zur religionspolitischen Sprecherin. Nach eigenen Angaben sieht sie den Schwerpunkt ihres parlamentarischen Engagements in der „Anti-Kriegs-Arbeit“ und dem Kampf gegen Rassismus. Islamfeindlichkeit sei der neue Rassismus und die ideologische Begleitmusik des so genannten Krieges gegen den Terror. Seit 2009 ist die 1971 Geborene Mitglied des Bundestages.

Eine dramatische Entwicklung mit Blick auf die religiösen Minderheiten des Landes setzte in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ein, als *Mohammed Zia-ul-Haq* den damaligen Premierminister *Zulfikar Ali Bhutto* mit einem Militärputsch aus dem Amt drängte und hinrichten ließ. Zia-ul-Haq ließ keinen Zweifel daran, dass er in Pakistan ein islamisches System (Nizam-e-Islam) errichten wollte, und strebte die umfassende Islamisierung des öffentlichen Lebens, der Politik und des Justizsystems an. Während seiner Regierungszeit wurden die islamischen Hadd-Strafen (wie zum Beispiel das Handabhacken bei Diebstahl oder die Steinigung bei Ehebruch) in Pakistan eingeführt. Damit wurde das südasiatische Land zum Vorreiter eines bis heute anhaltenden weltweiten Trends zur Wiedereinführung der Sharia.

## Das Blasphemiegesetz öffnet Denunziantentum Tür und Tor

Gravierende Folgen für religiöse Minderheiten besitzt die Einführung der Blasphemie-Gesetzgebung. Wesentlich sind dabei der Artikel 15, der auf religiöse Straftaten abzielt, in Verbindung mit den vier Paragraphen 295 bis 298 des pakistanischen Strafgesetzbuches. Grundsätzlich verbietet das 1986 eingeführte Gesetz die Beleidigung jeder Religion. Dabei wird eine Schändung des Koran (295-B) mit lebenslanger Haft belegt, die Beleidigung des Namens Mohammed (295-C) wird mit der Todesstrafe sanktioniert. Dabei muss gerade bei der Schmähung des Propheten kein Vorsatz vorliegen, damit die Todesstrafe ausgesprochen werden kann. Im Jahr 2011 erschien ein vom pakistanischen Jinnah-Institut herausgegebener Bericht über die Situation der Minderheiten im Land, der knapp tausend Blasphemie-Verfahren seit Einführung der Blasphemie-Paragraphen registriert. Während sich 476 Fälle gegen Muslime und 479 Anklagen gegen Anhänger der Ahmadiyya richteten, wurde in 180 Fällen der Blasphemievorwurf gegen Christen erhoben. Damit gehören Christen neben den Ahmadiyya zu der vom Blasphemiegesetz am stärksten betroffenen Minderheit.

Nur wenige Fälle werden dabei so publik wie die beiden Fälle der Christen Asia Bibi und *Rimsha Masih*. Obwohl Rimsha Masih erst 16 Jahre alt war und als geistig behindert galt, wurde sie im Jahr 2012 der Blasphemie angeklagt. Und obwohl die Polizei das Mädchen entlastet hatte, weigerte sich der Oberste Gerichtshof, das Verfahren einzustellen. Noch bekannter wurde der Fall von Asia Bibi. Die Katholikin aus dem Dorf Irranwali in der Provinz Punjab wurde nach einem Streit unter Landarbeiterinnen der Blasphemie angeklagt. Der Vorwurf: Die Christin soll den Propheten Mohammed beleidigt haben.

Asia Bibi habe für eine Gruppe Landarbeiterinnen Wasser geholt, woraufhin sie von diesen aufgefordert worden sei, sich zum Islam zu bekennen, damit die anderen Frauen das

Wasser trinken könnten. Daraufhin sei eine Diskussion entbrannt, während der Asia Bibi behauptet haben soll, dass Jesus Christus und nicht Mohammed der wahre Prophet Gottes sei. Als die Dorfbewohner daraufhin versuchten, Asia Bibi in ihre Gewalt zu bringen, schritt die Polizei ein und verhaftete die Katholikin. Es kam zum Prozess vor dem Provinzgericht in Nankana (Punjab), das am 8. November 2010 die Todesstrafe verhängte. Rechtskräftig ist dieses Urteil allerdings erst dann, wenn es vom Obersten Gericht des Punjab bestätigt wird.

Besonders problematisch ist am Blasphemiegesetz, dass der Blasphemievorwurf oft bei nachbarschaftlichen oder geschäftlichen Streitigkeiten erhoben wird, um den Kontrahenten in eine für ihn unlösbare Situation zu bringen (vgl. HK, Oktober 2013, 511ff.). Denn wer erst einmal der Blasphemie angeklagt ist, wird das Verfahren kaum unbeschadet überstehen. So hält das Jinnah-Institut in seinem Menschenrechts-Bericht „A Question of Faith. A Report on the Status of Religious Minorities in Pakistan“ allein für das Jahr 2010 insgesamt 64 Fälle fest, in denen Personen aufgrund der Blasphemie-Gesetze verurteilt wurden. 32 weitere Fälle wurden für das Jahr 2010 festgehalten, in denen der Blasphemiebeschuldigte Personen von einem aufgebracht Mob ermordet wurden: Immer wieder kommt es unter dem Vorwurf der „Gotteslästerung“ zur Selbstjustiz und zu Lynchmorden gegen Angehörige religiöser Minderheiten. Auch wenn in Pakistan bisher kein Todesurteil aufgrund der Blasphemie-Gesetzgebung vollstreckt wurde, schwebt die Gesetzgebung wie ein Damoklesschwert vor allem über Angehörigen religiöser Minderheiten. Sie müssen ihren Alltag so gestalten, dass es erst gar nicht zu einer Anklage gegen sie kommt. Es liegt auf der Hand, dass sie Konflikte ebenso aus dem Weg gehen müssen wie sie zur Unfähigkeit verdammt sind, berechnete Anliegen zu vertreten oder eigene Ansprüche geltend zu machen.

So wird im Bericht der US-amerikanischen Religionsfreiheitsbehörde festgehalten: „Systematische, andauernde und ungeheuerliche Störungen der Religionsfreiheit in Pakistan dauern an. Religiös diskriminierende Gesetzgebung wie die Gesetze gegen Ahmadiyya und die so genannten Blasphemiegesetze fördern eine Atmosphäre der Intoleranz. Zunehmender religiöser Extremismus bedroht die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit sowie andere Menschenrechte von jedermann, insbesondere von Frauen, Angehörige religiöser Minderheiten und jenen Angehörigen der muslimischen Mehrheit, die Ansichten vertreten, die als unislamisch bewertet werden.“

## Angst vor Verfolgung

Wie schwierig es ist, international gegen die Blasphemie-Gesetzgebung vorzugehen, hat der Heilige Stuhl vor einigen Jahren erlebt. Im Rahmen des traditionellen Neujahrsempfangs für die Diplomaten am Heiligen Stuhl erwähnte *Benedikt XVI.*

im Januar 2011 die Blasphemie-Gesetzgebung und forderte deren Abschaffung „umso mehr, als es offensichtlich als Vorwand dient, um Ungerechtigkeit und Gewalt gegen die religiösen Minderheiten zu provozieren“. Kurz darauf kritisierte *Liaqat Baloch*, Generalsekretär der pakistanischen Partei Jamaat-e-Islami, die Äußerungen des Papstes als eine Einmischung in interne und religiöse Angelegenheiten. Wenige Tage später demonstrierten über 40 000 Menschen in Pakistan für die Beibehaltung der Blasphemie-Gesetze.

Auch im Rahmen der von Missio organisierten Konferenz zur Situation der Christen in Pakistan wollte kaum ein Pakistaner mit seinen Aussagen zum Blasphemiegesetz zitiert werden. Zu groß ist die Angst vor Verfolgung, da bereits die Kritik am Blasphemiegesetz als Gotteslästerung gewertet werden kann. Angst herrscht dabei insbesondere auch vor den allgegenwärtigen pakistanischen Geheimdiensten, deren „Ohren“ bis in die Privatsphäre hinein reichen.

So schob ein Menschenrechtsaktivist einem Missio-Mitarbeiter bei einem Treffen in einem Hotelzimmer in Lahore, in dem über den Fall einer der Blasphemie angeklagten Pakistanerin gesprochen werden sollte, wortlos einen Zettel zu mit der Aufschrift „Pakistanischer Geheimdienst (Intelligence Branch) – normalerweise. Pakistanischer Militärischer Geheimdienst (Inter-Services Intelligence) – seit April. Sondereinheit (Special Branch) – jetzt.“ Es liegt auf der Hand, dass in solch einer Atmosphäre kaum offen über die Bedrohungen durch die Blasphemie-Gesetzgebung gesprochen werden kann.

## Apostasie als Konflikt

Tatsächlich ist es gefährlich, sich in Pakistan für einen der Blasphemie beschuldigten Christen einzusetzen. Dies zeigt das Schicksal von *Salman Taseer*, dem Gouverneur von Punjab. Dieser wurde wegen seiner Kommentare zum Fall Asia Bibi und seiner Opposition gegen das Blasphemiegesetz am 4. Januar 2011 von *Malik Mumtaz Hussain Qadri*, einem Angehörigen seiner eigenen Leibgarde, erschossen. Nicht nur, dass religiöse Fanatiker das Attentat im ganzen Land feierten. Mehrere hundert Rechtsanwälte erklärten, sie würden den Mörder Taseers „pro bono“ verteidigen, und der Richter, der Anklage gegen ihn erhob, musste später aus Angst vor der Rache religiöser Fanatiker aus Pakistan fliehen.

Zwei Monate nach dem Attentat auf Taseer, am 2. März 2011, wurde *Shahbaz Bhatti*, Minister für religiöse Minderheiten in Pakistan, von drei bewaffneten Männern getötet, nachdem er sich ebenfalls zugunsten von Asia Bibi ausgesprochen hatte. „Wenn ich für meine Haltung sterben muss, dann ist das eben so“, hatte der Minister und einzige Christ im pakistanischen Kabinett zuvor geäußert. Zu dem Anschlag auf Minister Bhatti bekannten sich die Taliban, die in ihrem Bekenner schreiben allen Gegnern der pakistanischen Blasphemie-Gesetzgebung mit dem Tod drohen. Die beiden blutigen Anschläge zeigen,

wie weit die religiöse Radikalisierung einzelner Bevölkerungskreise in Pakistan fortgeschritten ist.

Ein weiteres Problem, das auf der Konferenz zur Situation der Christen in Pakistan in Lahore angesprochen wurde, ist die Frage der Apostasie. Zunächst einmal scheint es so, als wäre es in Pakistan möglich, sich – wie im von Pakistan ratifizierten Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte festgehalten – sowohl von der eigenen Religion abzuwenden als auch sich einer anderen Religionsgemeinschaft anzuschließen (Artikel 18, Absatz 2 IPbR). Die Gewährung dieser durch internationales Recht verbrieften Freiheit, sich jederzeit für eine Religion(sgemeinschaft) zu entscheiden, gilt als „Lackmustest“ hinsichtlich der in einem Staat gewährten Religionsfreiheit.

Doch die Realität sieht anders aus. In der von religiösem Fanatismus aufgeheizten Situation in Pakistan kann ein Konvertit, dessen Konversion öffentlich bekannt wird, seines Lebens nicht mehr sicher sein, zumindest wenn er sich vom Islam einer anderen Religionsgemeinschaft zuwendet. Solch ein Schritt kann bereits als Herabwürdigung des Propheten und damit als ein Verstoß gegen die Blasphemiegesetzgebung interpretiert werden. Den Barrieren einer religiösen Umorientierung entspricht, dass es in Pakistan kaum möglich ist, überhaupt für eine andere Religion als den Islam einzutreten.

Zwar hält die Verfassung von 1973 fest, dass jeder das Recht hat, für seine religiöse Überzeugung zu werben: „Jeder Bürger hat das Recht, seine Religion zu bekennen auszuüben und zu propagieren“ (Artikel 20a). Darüber hinaus wird allen Pakistanern Gleichheit vor dem Gesetz zugesprochen (Artikel 25) und festgehalten, dass Angehörige religiöser Minderheiten mit Blick auf Muslime betreffende Gesetzesvorschriften ausdrücklich von diesen Vorschriften ausgenommen werden (Artikel 227–3).

Doch in der Praxis könnte jedes missionarische Engagement entweder rechtlich geahndet oder von radikalen Fundamentalisten sanktioniert werden. Und im Fall einer Konversion würde allzu schnell unterstellt, dass zuvor zwangsläufig eine Missionierung stattgefunden habe. Dabei gelten die Vorbehalte gegen jede Form der Apostasie nur, insofern Muslime sich einer anderen Religion zuwenden. Im anderen Fall bestehen keinerlei rechtliche oder gesellschaftliche Restriktionen, wenn ein Angehöriger einer religiösen Minderheit zum Islam konvertiert. Problematisch sind dabei insbesondere die zahlreichen Fälle von Zwangskonversion: Oft werden nicht-muslimische Frauen in Pakistan entführt, missbraucht und anschließend zunächst zum Übertritt zum Islam, dann zur Heirat ihres Entführers gezwungen. Die Opfer stehen dem ohnmächtig gegenüber.

Wenn solche Fälle angezeigt werden, kann man weder bei der Polizei noch bei der Justiz mit Unterstützung rechnen. Dies zeigt eindrücklich, dass die Religionsfreiheit in Pakistan nicht allein daran gemessen werden kann, was in den Gesetzestext-

ten verbrieft beziehungsweise sanktioniert wird, sondern dass in dem südasiatischen Land ein Klima entstanden ist, in dem religiöse Fanatiker ihre Anliegen ungestraft mit allen Formen von (auch sexueller) Gewalt durchsetzen können.

Während das Blasphemiegesetz sowie die Frage der Apostasie eine permanente Gefährdung für Christen in Pakistan darstellen, sind Christen und Angehörige anderer religiöser Minderheiten auch in anderen Bereichen des Alltags von Diskriminierung beeinträchtigt – die Facetten sind vielfältig. Schon die Verfassung schließt aus, dass ein Nicht-Muslim Präsident des Landes werden kann. Obwohl Christen einen Anteil von 1,6 Prozent an der Bevölkerung haben, ist ihr Anteil an öffentlichen Ämtern deutlich geringer. Benachteiligt werden sie schon bei der Bewerbung um Stellen im Öffentlichen Dienst.

Christen wird – obwohl Religionsunterricht rechtlich vorgesehen ist – verwehrt, dass sie ihren Kindern in der Schule einen christlichen Religionsunterricht erteilen. Aus den Schulbüchern wurden sämtliche Passagen, die sich auf Christus, den christlichen Glauben beziehungsweise die christliche Tradition beziehen, gestrichen – um so die Existenz des Christentums totzuschweigen. In den Medien wird oft ein herabwürdigendes Bild von Christen gezeichnet. Wirtschaftlich gehören Christen eher den sozial niedrigen Klassen an.

## Ansätze eines interreligiösen Dialogs

In solch einem Klima der Unterdrückung und religiösen Intoleranz ist bereits gefährlich, wenn die Kirche sich für einen interreligiösen Dialog einsetzt. Ein Wort zuviel beziehungsweise ein Wort in den falschen Ohren kann fatale Folgen haben. „Es fällt mir schwer, angesichts der Situation in Pakistan Optimist zu sein. Dennoch versuchen wir, nicht die kleinen Hoffnungszeichen zu übersehen, die unter uns aufleuchten“, brachte *Bonnie Mendes* die Stimmung zahlreicher Teilnehmer der Konferenz zur Situation der Christen in Pakistan zum Ausdruck.

So setzen sich Vertreter der katholischen Kirche für einen behutsam zu führenden interreligiösen Dialog ein, da nur er in der Lage ist, einen Beitrag zur Veränderung der Gesellschaft zu leisten. Die Pakistanische Bischofskonferenz gründete die „National Commission for Interreligious Dialogue and Ecumenism“ (NCIDE), in der Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften zusammengeführt werden. Vertreter der Christen besuchen muslimische Würdenträger zu deren religiösen Festen und laden diese wiederum zum Oster- und Weihnachtsfest zu sich ein. Auch zahlreiche katholische Einrichtungen haben sich dem interreligiösen Dialog verschrieben.

Von der langen Tradition eines interreligiösen Dialogforums am „Multan Pastoral Institute“ konnte der Dominikaner *Akhtar Naveed* am Rande der Konferenz zur Situation der

Christen in Pakistan berichten: „Der interreligiöse Dialog kann in Pakistan an den Lehren der Sufi anknüpfen, die den Islam in unserem Land geprägt haben. Tief in ihnen ist ein Wissen um humane Grundsätze verwurzelt. Auf dieser Ebene kann heute in Pakistan ein fruchtbarer Dialog stattfinden, der nicht ideologisch belastet ist, sondern von menschlichen Grunderfahrungen ausgeht“, betont der Direktor des Pastoralinstituts von Multan.

Intensiv stellte *James Channan*, Dominikaner aus Lahore, das Wirken des im Jahr 2010 gegründeten Dominican Peace Center vor. Channan, den eine persönliche Freundschaft mit *Maulana Syed Muhammad Abdul Khabir Azad*, dem Imam der Badshahi-Moschee von Lahore (die als zweitgrößte Moschee der Welt gilt) verbindet, knüpft bei dem von ihm initiierten christlich-islamischen Dialog unmittelbar an den wertschätzenden Aussagen des Koran über Christen (Sure 5:19; 5:85; 5:49; 5:62; 57:27) an beziehungsweise an dessen Aussagen darüber, dass Muslime und Christen an einen einzigen Gott glauben (Sure 29:46).

Er erinnert daran, dass der Staatsgründer Pakistans immer wieder – unter anderem in seiner berühmt gewordenen Rede vor der Verfassungsgebenden Versammlung am 11. August 1947 – gleiche Rechte für alle versprach und jeglicher religiösen Diskriminierung eine Absage erteilte. Er verwies darauf, dass Christen in Pakistan oft mit einer von bestimmten religiösen Kreisen abgelehnten westlichen Lebenskultur identifiziert würden. Umso wichtiger sei die Friedenserziehung, die im Zentrum der Arbeit des Zentrums in Lahore stehe, an dem Seminare zu den Themen Frieden, Gerechtigkeit und Religionsfreiheit angeboten werden.

Auch wenn James Channan ein Mann des Dialogs ist, scheut er sich nicht, zugleich auch die Unterdrückung der Christen in Pakistan offen anzusprechen: „Wir werden aus religiösen Gründen diskriminiert und sind de facto Bürger zweiter Klasse.“ Umso wichtiger ist es, dass die Christen sich mit anderen religiösen Minderheiten für die Religionsfreiheit einsetzen, die für die christliche Minorität im Land von vitaler Bedeutung ist. Peter Jacob, der viele Jahre das von den pakistanischen Bischöfen im Jahr 1985 gegründete nationale Büro von *Justitia et Pax* in Lahore (den Regionalbüros in Rawalpindi, Gujranwala, Faisalabad, Multan, Hyderabad, Karatchi und Quetta angegliedert sind) geleitet hat, schätzt die Zahl der Menschenrechtsaktivisten, mit denen *Justitia et Pax* im ganzen Land zusammenarbeitet, auf über 500 Personen. Ein Netzwerk, das sich quer durch alle Religionen zieht und in dem auch Muslime mitwirken.

Denn eins ist klar: Der Einsatz für Religionsfreiheit kann in Pakistan niemals gegen oder ohne, sondern stets nur zusammen mit den Muslimen gelingen, die sich ebenfalls für ein modernes, weltoffenes und tolerantes Pakistan einsetzen. Am interreligiösen Dialog führt kein Weg vorbei. Dieser Weg wird in Pakistan aber wohl auch künftig mit großen persönlichen Opfern verbunden sein.

So schreiben die pakistanischen Bischöfe in einem im Jahr 2009 veröffentlichten Hirtenbrief: „Es gibt nur einen Weg, den wir gehen müssen, und das ist der Weg des Evangeliums Jesu Christi. Er sagt uns, dass es nur ein Gebot gibt: lieben, selbst unsere Feinde, und für die beten, die uns verfolgen (vgl. Mt 5,44). Der heilige Paulus sagt uns: ‚Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!‘ (Röm 12,21). Christus prangerte die Gewalt an, indem er sie am Kreuz annahm. Mit dem gekreuzigten Chris-

tus werden auch wir sie besiegen. Er sagte uns: ‚Alle, die zum Schwert greifen, werden durch das Schwert umkommen‘ (Mt 26,52). Wir glauben unerschütterlich daran, dass das Opfer der Märtyrer nicht vergeblich sein wird, und wir beten inständig, dass ihr Blut den Hass und die Gewalt von den Herzen aller Menschen in unserem Land abwaschen möge, damit wir lernen können, für den Fortschritt, den Wohlstand und den Frieden aller Menschen Pakistans zu arbeiten.“

*Klaus Vellguth*